

TIERHALTERHAFTPFLICHT

SICHERHEIT FÜR SIE UND IHR TIER

Für den Fall, dass Ihr Tier einen Schaden verursacht, sind Sie als Halter in der Haftungspflicht

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR TIERHALTER

„Der beißt nicht, der will nur spielen“ – diesen Satz kennen die meisten Hundebesitzer. Und auch wenn diese Aussage in den meisten Fällen zutrifft, so kann es immer einmal passieren, dass ein Tier unangemessen reagiert. Eine solche Situation können Sie als Tierhalter weder vorhersehen noch kontrollieren. Für den Fall, dass zum Beispiel ein Hund zubeißt oder ein Pferd austritt und dadurch Sachschäden und/oder Verletzungen entstehen, sollten Sie deshalb vorsorgen. Als besonderes Einzelmodul bieten wir eine spezielle Tierhalterhaftpflichtversicherung an, hier speziell eine Deckung für Pferde und Hunde. Die Notwendigkeit einer solchen Absicherung besteht beim Tier ebenso wie beim Menschen – denn ein Pferde- oder Hundebesitzer haftet im Falle eines Falles mit seinem gesamten Vermögen für den Schaden, den sein Tier verursacht hat.

10 Millionen Menschen im Alter ab 14 Jahren leben in Deutschland mit einem Hund. Insgesamt 5 Millionen Hunde existieren in unserem Land, darüber hinaus etwa eine Million Pferde. Das Gesetz sagt: Wenn diese Vierbeiner Schäden anrichten, müssen die Eigentümer dafür aufkommen – in unbegrenzter Höhe. Dabei spielt es keine Rolle, ob den Eigentümer des Tieres ein Verschulden trifft oder nicht.

Die Tierhalterhaftpflichtversicherung kommt für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden (BASIS-Deckung bis 3 Mio. €, TOP-Deckung bis 10 Mio. €) auf. Die Haftung des Tierhalters besteht für Schäden, die durch ein Tier verursacht werden, z. B. das Scheuen, Durchgehen oder Ausschlagen eines Pferdes oder das Anspringen oder Beißen eines Hundes. Unsere Tierhalterhaftpflichtversicherung kann immer als eigenständiger Vertrag abgeschlossen werden. Eine Kombination mit einer Privathaftpflichtversicherung ist nicht notwendig. Jeder Hunde- und Pferdehalter ist demnach – in Anbetracht der bestehenden Gefahren, der möglichen hohen Deckungssummen und der relativ geringen Jahresbeiträge – mit dem Abschluss einer Tierhalterhaftpflichtversicherung auf jeden Fall gut beraten.

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den beantragten und von uns im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

MALBURG Versicherungen GmbH
 Pickardstraße 52 · 66346 Püttlingen · Deutschland
 Geschäftsführung: Jörg Malburg · HRB 14338, Amtsgericht Saarbrücken
 Gewo Nr. D-4J99-DNKQ2-92

TIERHALTERHAFTPFLICHT

SICHERHEIT FÜR SIE UND IHR TIER

Für den Fall, dass Ihr Tier einen Schaden verursacht, sind Sie als Halter in der Haftungspflicht

UNSERE HIGHLIGHTS FÜR SIE

IN DER HUNDEHAFTPFLICHTVERSICHERUNG MITVERSICHERT:

- › Hundewelpen des versicherten Hundes bis drei Monate nach der Geburt
- › Schäden durch leinenloses Führen
- › Ungewollter Deckakt

IN DER PFERDEHAFTPFLICHTVERSICHERUNG MITVERSICHERT:

- › Fohlen des versicherten Pferdes bis sechs Monate nach Geburt
- › Flurschäden
- › Private Kutschfahrten
- › Teilnahme an Reitturnieren bzw. Schauveranstaltungen (sofern kein Einkommen erzielt wird)
- › Teilnahme an Pferderennen (sofern kein Einkommen erzielt wird)

SERVICE-INFO

§ 833 DES BGB REGELT:

„Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.“

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den beantragten und von uns im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

MALBURG Versicherungen GmbH
Pickardstraße 52 · 66346 Püttlingen · Deutschland
Geschäftsführung: Jörg Malburg · HRB 14338, Amtsgericht Saarbrücken
Gewo Nr. D-4J99-DNKQ2-92